

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Umsetzung des Innovationsbereichs BID Tibarg

gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004, Seite 525), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren vom 27. November 2007 (HmbGVBl. 2007, Seite 405),

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel,

nachstehend **Hamburg** genannt

und der

Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V., Tibarg 7-9, 22459 Hamburg, vertreten durch ihren Vorstand, Oliver Lindenberger und Reder Wullenweber

nachstehend **Aufgabenträger** genannt.

Präambel

Die vertragsschließenden Parteien stimmen darin überein, die Funktion des Tibarg als Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum durch die Einrichtung eines Innovationsbereichs „BID Tibarg“ gemäß des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) zu verbessern. Die Eigentümer der am Tibarg, Niendorfer Marktplatz und der Straße Zum Markt belegenen Grundstücke (nachstehend **Grundstückseigentümer** genannt) werden soweit möglich in alle Maßnahmen nach § 3 Absatz 2 GSED eingebunden und beteiligt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Einrichtung eines Innovationsbereichs gem. GSED um das in Absatz 2 bezeichnete Maßnahmen- und Finanzierungskonzept gemeinschaftlich durch die Vertragspartner durchzuführen.

(2) Bestandteile dieses Vertrages sind:

- Gebietsabgrenzung des Innovationsbereichs BID Tibarg (Anlage 1)
- Maßnahmen- und Finanzierungskonzept gemäß Ziffer 6 des Antrags auf Einrichtung eines Innovationsbereichs am Tibarg in Hamburg-Niendorf vom 16.6.2010 (Anlage 2)

§ 2 Beschreibung der Maßnahmen

(1) Der Aufgabenträger ist verpflichtet, die in Anlage 2 dargestellten Maßnahmen für den Innovationsbereich BID Tibarg durchzuführen. Die Maßnahmen werden innerhalb der in Anlage 2 genannten ersichtlichen Zeiträume abgeschlossen werden.

(2) Hamburg wird Sondernutzungen der öffentlichen Wege im Rahmen der Globalrichtlinie zustimmen, wenn insbesondere eine stadtbildlich verträgliche mit Hamburg abgestimmte Lösung gewählt wird.

§ 3 Abstimmung, Lenkungsausschuss

(1) Die Mitwirkung der abgabepflichtigen Grundeigentümer wird durch den BID Tibarg Lenkungsausschuss sichergestellt. Der Lenkungsausschuss wird durch Grundstückseigentümer, Einzelhändlern und das Quartiers-/BID-Management gebildet. Hamburg und die Handelskammer sind darin beratende Mitglieder. Die Entscheidungen des Lenkungsausschusses werden jeweils unverzüglich durch den Aufgabenträger schriftlich dokumentiert.

(2) Hamburg informiert den Aufgabenträger rechtzeitig über alle von Hamburg im Innovationsbereich vorgesehenen Maßnahmen. Hamburg wird, soweit dies rechtlich zulässig ist, den Aufgabenträger als Träger öffentlicher Belange insbesondere bei der Bauleitplanung, bei der Planung von Wegebaumaßnahmen und der Zulassung von Sondernutzungen, soweit sie im Ermessen Hamburgs liegen, beteiligen.

§ 4 Umsetzung, Kontrolle

(1) Der Aufgabenträger ist verpflichtet die aus dem GSED sowie aus dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept folgenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben umzusetzen und zu erfüllen.

(2) Die Handelskammer Hamburg überwacht die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Aufgabenträgers (§ 6 Abs. 3 GSED). Zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gehört insbesondere die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts gemäß § 2 dieses Vertrages.

(3) Der Aufgabenträger als eingetragener Verein hat sich mit Verpflichtungserklärung umfassend der Aufsicht und Kontrolle der Handelskammer Hamburg unterworfen. Der Aufgabenträger stellt sicher, dass die Handelskammer jederzeit seine Bücher prüfen kann. Er wird der Handelskammer zu Prüfzwecken Zugang zu seinen Geschäftsräumen einräumen.

(4) Hilft der Aufgabenträger begründeten Beanstandungen der Handelskammer nicht innerhalb einer angemessenen Frist ab, kann Hamburg auf Antrag der Handelskammer (§ 6 Abs. 3 GSED) den Aufgabenträger abberufen und den öffentlich-rechtlichen Vertrag kündigen. In diesem Fall nimmt die Handelskammer die Aufgaben des Innovationsbereichs BID Tibarg kommissarisch bis zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit einem neuen Aufgabenträger oder bis zu Aufhebung der Verordnung über den Innovationsbereich BID Tibarg wahr. In diesem Fall überträgt der abberufene Aufgabenträger die bei ihm vorhandenen Mittel und Daten des Innovationsbereichs BID Tibarg auf den neuen Aufgabenträger und vernichtet dann die bei ihm vorhandenen personenbezogenen Daten, soweit er nicht zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Der Aufgabenträger ist ferner verpflichtet, sämtliche Mehrkosten, die durch die Übertragung auf und die Fertigstellung durch den neuen Aufgabenträger entstehen, zu erstatten.

§ 5 Maßnahmen- und Wirtschaftsplan

(1) Der Aufgabenträger stellt jeweils im dritten Quartal jedes BID-Jahres einen Maßnahmen- und Wirtschaftsplan für das folgende BID-Jahr auf. Der jährliche Maßnahmen-

und Wirtschaftsplan für das Folgejahr ist Hamburg spätestens zu Beginn des vierten Quartals jeden BID-Jahres vorzulegen.

(2) Der Maßnahmen- und Wirtschaftsplan ist den Beitragspflichtigen sowie den betroffenen Grundeigentümern, Freiberuflern und Gewerbetreibenden vom Aufgabenträger über eine diesen zugängliche Internetadresse bekannt zu machen. Hierzu kann der Aufgabenträger eine Informationsbroschüre fertigen, in der auf die betreffende Internetadresse hingewiesen wird; die Informationsbroschüre wird von der Erhebungsbehörde mit den Abgabenbescheiden versandt.

§ 6 Gesamtkosten

(1) Entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept gemäß § 2 dieses Vertrages betragen die Gesamtkosten der Maßnahmen für die Gesamtlaufzeit des Innovationsbereichs BID Tibarg € 1.750.572,72 €.

(2) Das Gesamtvolumen ergibt sich aus der Addition sämtlicher vorgesehener Einzelmaßnahmen, unter Berücksichtigung von abzuführenden Verwaltungsgebühren sowie Zinskosten entsprechend den Angaben im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (§ 2 dieses Vertrages). Der Aufgabenträger erbringt seine Leistungen für den Innovationsbereich zum Selbstkostenpreis, d. h. ohne Bezug eines Gewinns gemäß § 7 GSED.

§ 7 Abgabenerhebung und Mittelzuwendung

(1) Die Mittel für die vom Aufgabenträger durchzuführenden Aufgaben werden vom Aufgabenträger aufgebracht. Hierzu wird er das Aufkommen verwenden, das ihm nach § 8 Abs. 1 GSED zusteht. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche des Aufgabenträgers gegen Hamburg. Insbesondere wird Hamburg über das in Satz 2 bezeichnete Abgabenaufkommen hinaus keine Mittel zur Mitfinanzierung von Maßnahmen des Aufgabenträgers bereitstellen.

(2) Die Abgabe wird durch die Freie und Hansestadt Hamburg (Finanzbehörde) erhoben. Das Aufkommen wird abzüglich eines Pauschalbetrages in Höhe von € 17.500 für den Verwaltungsaufwand an den Aufgabenträger weitergeleitet.

(3) Die Auszahlung an den Aufgabenträger erfolgt auf der Grundlage eines Leistungsbescheides, der nähere Bestimmungen zur Auszahlung und zur Überwachung der Mittelverwendung enthalten kann. Die Auszahlungsanordnungen erfolgen vierteljährlich über den jeweils bis dahin vereinnahmten Teil des Abgabenaufkommens. Die erste Zahlung erfolgt spätestens 6 Wochen nach Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die Festsetzungsbescheide.

§ 8 Mittelverwendung

(1) Der Aufgabenträger verwaltet die Einnahmen aus dem Abgabenaufkommen gesondert von seinen eigenen Mitteln und verwendet sie treuhänderisch ausschließlich für Zwecke des Innovationsbereichs. Er stellt sicher, dass die Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten, die nicht aus seiner Tätigkeit als Aufgabenträger resultieren, ausgeschlossen ist.

(2) Bei Ablauf der Rechtsverordnung über die Einrichtung des Innovationsbereichs ist eine Schlussabrechnung vom Aufgabenträger zu erstellen. Dabei ist zu ermitteln, inwieweit die tatsächlichen Kosten für Maßnahmen sowie die Finanzierungskosten von dem in das Finanzierungskonzept eingestellten Betrag des Gesamtvolumens abweichen.

(3) Nicht verwendete Mittel hat der Aufgabenträger nach Außerkrafttreten der Rechtsverordnung zurückzuzahlen.

§ 9 Haftung

- (1) Die Vertragspartner haften untereinander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
(2) Im Verhältnis zu Dritten haftet jeder Vertragspartner für sich.

§ 10 Wirksamwerden

Dieser Vertrag wird erst mit dem Inkrafttreten einer Rechtsverordnung des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg wirksam, durch die die in der Anlage 1 dieses Vertrages (Gebietsabgrenzung) rot dargestellte Fläche als Innovationsbereich BID Tibarg festgelegt wird.

§ 11 Nebenbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist.
(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch andere zulässige Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst weitgehend entsprechen.
(3) Sollten bei der Durchführung des Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, in welchem sie bei Abschluss des Vertrages getroffen worden wären. Das gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieses Vertrages späteren gesetzlichen Regelungen widersprechen.

Hamburg, den **29. Sep. 2010**



Freien und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel



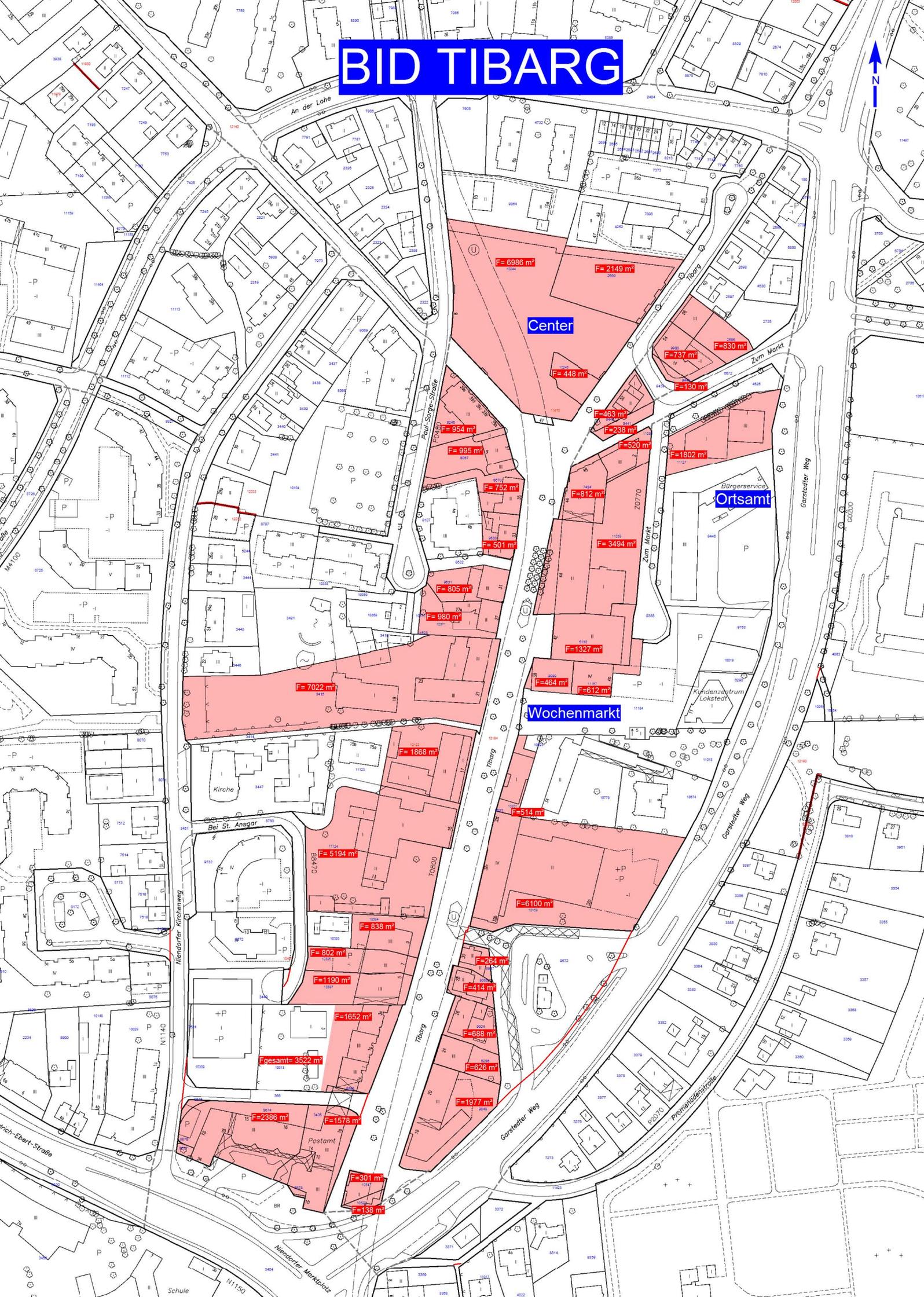
Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Gebietsabgrenzung des Innovationsbereichs BID Tibarg

Anlage 2: Maßnahmen- und Finanzierungskonzept gemäß Ziffer 6 des Antrags auf Einrichtung eines Innovationsbereichs am Tibarg in Hamburg-Niendorf vom 16.6.2010

BID TIBARG



6. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Die beschriebenen Ziele (s. Kapitel 1.3) sollen durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Baumaßnahmen im öffentlichen Raum
- BID/Quartiersmanagement und Servicemaßnahmen für den Tibarg
- Marketing für den Tibarg

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. als Aufgabenträger.

Als Aufgabenträger ist die Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. verantwortlich für sämtliche Maßnahmen im öffentlichen Raum (einschließlich der Vergabe und Überwachung der Baumaßnahmen, hier wird das Büro Architektur + Stadtplanung, Baum-Schwormstede GbR beauftragt werden) sowie für die Service- und Marketingmaßnahmen und die Administration des Innovationsbereichs.

Die Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. wird sich mit der Lenkungsgruppe während der gesamten Laufzeit des BID hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig abstimmen.

6.1 Baumaßnahmen im öffentlichen Raum

Das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums beeinflusst das Wohlbefinden und die Freude von Kunden und Besuchern der Straße am Flanieren und Bummeln. Für die baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum wurde von Seiten der BID Lenkungsgruppe das Büro Architektur + Stadtplanung, Baum-Schwormstede GbR beauftragt, ein Konzept zur Modernisierung der Fußgängerzone zu entwickeln und dieses im Zuge des BID umzusetzen.

Das Konzept sieht insbesondere aus Gründen der sparsamen Mittelverwendung vor, den Tibarg nicht von Grund auf zu verändern, **sondern vorhandene Qualitäten zu nutzen und wieder sichtbar zu machen**. Dazu soll der Tibarg in erster Linie „aufgeräumt“ werden: Straßenmöblierung wird geordnet (gut erhaltene Sitzbänke dabei wiederverwendet) und vereinheitlicht. Überflüssiges wird aus dem Straßenraum entfernt. Zur Verbesserung der Orientierung von Kunden und Besuchern wird ein einheitliches Informations- und Leitsystem installiert.

Die Baumaßnahmen sollen soweit möglich im 1. spätestens aber in den ersten 2 Jahren nach Einrichtung des BID-Tibarg durchgeführt und abgeschlossen sein.

Die überzeugende und kostensparende – weil Vorhandenes aufnehmende - Pläne der freischaffenden Stadtplaner A+S aus Hamburg (siehe auch Anlage 1 dieses Antrags, „Planunterlagen für die Neugestaltung der Fußgängerzone“) wurden von der Lenkungsgruppe, beraten durch Experten und Vertretern der Freien- und Hansestadt Hamburg sowie der Handelskammer Hamburg, ausgewählt und sind nachfolgend wieder gegeben.



MASSNAHMEN

LEUCHTEN

5 neue Leuchten
2 Leuchten entfernen
7 Leuchten zu versetzen

FAHRRADBÜGEL

203 neu (für 406 Räder)

1
Tibarg Nord

2
Baumgruppe

3
Dorfplatz

4
Spießflächen

5
**Fläche vor der
Busanlage des HVV**

6
**Tibarg Süd
Brunnenanlage**

LEGENDE

- BID-Geltungsbereich
- Baum, zu erhalten
- Baum, neu
- Bank vorhanden
- Bänke neu
- Spielpunkt
- × Markierung "künftig fortfallend"
- Klinker (Tibargpflaster) neu
- Klinker (Tibargpflaster) vorhanden
- ||||| Fahrradbügel, Bestand
- ||||| Fahrradbügel, neu
- ☼ Standort alte Fahrradständer, künftig fortfallend
- Leuchte vorhanden
- Leuchte künftig fortfallend
- Leuchte neu
- Leuchte versetzt
- Standort Hinweisschild
- Standort Telefonsäule

BID Tibarg - Hamburg Niendorf

Maßnahmenkonzept

Stand: 11.06.2010
M. 1:500

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**

HAMBURG · OLDENBURG L.H. · SCHWEDIN

Bestandende Ingenieurbüro VBI
PAPENBURG 4
22 943 BAD OLDERSLOE
FON: 0 48 31 67 87-0
FAX: 0 48 31 67 87-79
http://www.schreyer-partner.de

Stadtgestalterisch sind folgende Maßnahmen, die den gesamten Tibarg betreffen, geplant:

Beleuchtung und Betonung der Rinne

Die Straßenbeleuchtung soll in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb (LSBG) durch eine moderne, energiesparende, den „dark sky“-Anforderungen entsprechende und damit umweltschonende LED-Beleuchtung ersetzt werden. Die Lampenmasten werden erhöht und in einer einheitlichen Farbe neu lackiert.

Die vorhandene Natursteinpflaster-Rinne soll positiv hervorgehoben und betont werden. Die neue Straßenbeleuchtung soll daher dem Rinnenverlauf konsequent folgen, dazu wird insbesondere im Bereich nahe der Busanlage das Versetzen von Leuchtenstandorten erforderlich.

Die Rinne wird zukünftig nicht mehr durch Elemente wie Fahrradständer, Blumenkübel, Werbeschilder etc. verdeckt.

An einigen Stellen wird ein Versetzen und/oder Ergänzen der Lampenmasten erforderlich.

Diese einheitliche Tibarg-Beleuchtung wird in den nordöstlichen BID-Bereich verlängert. Die Gespräche mit dem LSBG sind bereits weit fortgeschritten. Der LSBG hat mit der BID Lenkungsgruppe bereits den neuen Leuchtentyp ausgewählt und die Zusage gemacht, die Gesamtkosten für den Austausch der Tibarg-Leuchten zu übernehmen; allerdings nur unter der Bedingung, dass der BID Tibarg tatsächlich eingerichtet wird.

Das Bezirksamt Eimsbüttel wünscht eine einheitliche Beleuchtung auf dem Tibarg als auch auf der nicht zum BID Gebiet gehörenden angrenzenden Wochenmarktfläche. Die entsprechende Angleichung der Wochenmarkt-Beleuchtung an die neuen Tibarg-Leuchten wird vom Bezirk Eimsbüttel unabhängig vom BID Tibarg durchgeführt und die Kosten dafür übernommen.

Die Kosten für das Versetzen und/oder Ergänzen einiger sowie das Erhöhen aller Lampenmasten im BID Gebiet trägt der BID Tibarg.

Kosten hierfür: 59.850,00 EUR

Grünbestand und Mobiliar

Die Bäume werden durch Reinigung/Aufarbeitung der Pflanzbereiche aufgewertet. Soweit sinnvoll und möglich werden Baumersatzpflanzungen vorgenommen. Die Pflanzbereiche der Bäume werden mit sogenannten „Tiergartenband“ eingefasst und mit Rindenmulch abgedeckt.

Defekte oder sanierungsbedürftige Sitzbänke werden an geeigneten Stellen durch neue Rundbänke um vorhandene Bäume ersetzt bzw. nach Aufarbeitung in die zentrale Baumgruppe am nördlichen U-Bahnausgang versetzt.

Südlich angrenzend an die Wasserspielanlage (s.u.) wird ein immergrüner Solitärbaum in eine herzurichtende Pflanzscheibe gesetzt.

Kosten nachrichtlich hierfür: 164.600,00 EUR. Im Kostenplan sind diese Positionen in den jeweiligen punktuellen Maßnahmekosten (s.u.) mit enthalten.

Fahrradständer

Die unterschiedlichen und vielfach defekten Radständer sollen entfernt werden. Stattdessen werden diese durch standardisierte Fahrradbügel, wie sie im Bereich der U-Bahn-Ausgänge und westlich des Tibarg-Centers bereits installiert sind, ersetzt. Dadurch wird ein einheitliches Bild erzeugt.

Die Fahrradbügelstandorte werden insbesondere in den Randbereichen, aber auch in den Kernbereichen des Tibarg ergänzt. Zurzeit sind auf dem Tibarg ca. 300 Fahrradständer vorhanden, davon sind ca. 50 aufgrund Zerstörung oder ungünstiger Standorte nicht nutzbar. Nach und durch die Neugestaltung werden dann 406 Fahrradabstellplätze, die voll nutzbar sind, vorhanden sein.

Kosten nachrichtlich hierfür: 32.000,00 EUR. Im Kostenplan sind diese Positionen in den jeweiligen punktuellen Maßnahmekosten (s.u.) mit enthalten.

Weitere Maßnahmenbereiche (punktuelle Maßnahmen) mit Handlungsbedarf

Tibarg Nord/Zum Markt

Der Bereich „Zum Markt / nördlich Tibarg 52“ liegt etwas abseits der Kundenströme, es sind dort jedoch einige Tibarg bezogene Einzelhandelsbetriebe und Dienstleister ansässig. Im Zuge des BID soll dieser Bereich gestalterisch so entwickelt werden, dass er auch optisch zu einer Einheit mit dem Tibarg wird und als solcher auch von Kunden und Besuchern wahrgenommen wird.

Das Konzept sieht vor, im Bereich Zum Markt vom Garstedter Weg bis zur Einmündung Tibarg, den südlichen Gehweg mit rotem Ziegelverbundstein farblich angelehnt an die Gestaltung des vorhandenen Tibargpflasters, neu zu pflastern. Entsprechend soll der östliche Bürgersteig von Tibarg 54 bis Tibarg 56 eine neue rote Pflasterung erhalten.

Beide Straßenbereiche erhalten wie der übrige Tibarg die neue Tibarg-Straßenbeleuchtung.

Die Parkplatz Zu- und Ausfahrten vor dem Grundstück Zum Markt 1, die derzeit sehr schmal und schwer einzusehen sind, sollen soweit verbreitert werden, dass Fußgänger und Fahrradfahrer die Gehwegüberfahrten sicherer queren können.

Zusätzlich soll die jetzt graue Pflasterung des Fußgängerüberwegs über die Fahrbahn der Straße „Zum Markt“ durch einen dem Tibargpflaster entsprechenden Verbundstein ausgetauscht werden, um den Fußgängerüberweg zu betonen.

Kosten hierfür: 98.770,00 EUR

Die folgende Abbildung zeigt die Neugestaltung im Bereich Zum Markt / Tibarg (Nord) nach Umsetzung der Baumaßnahme:

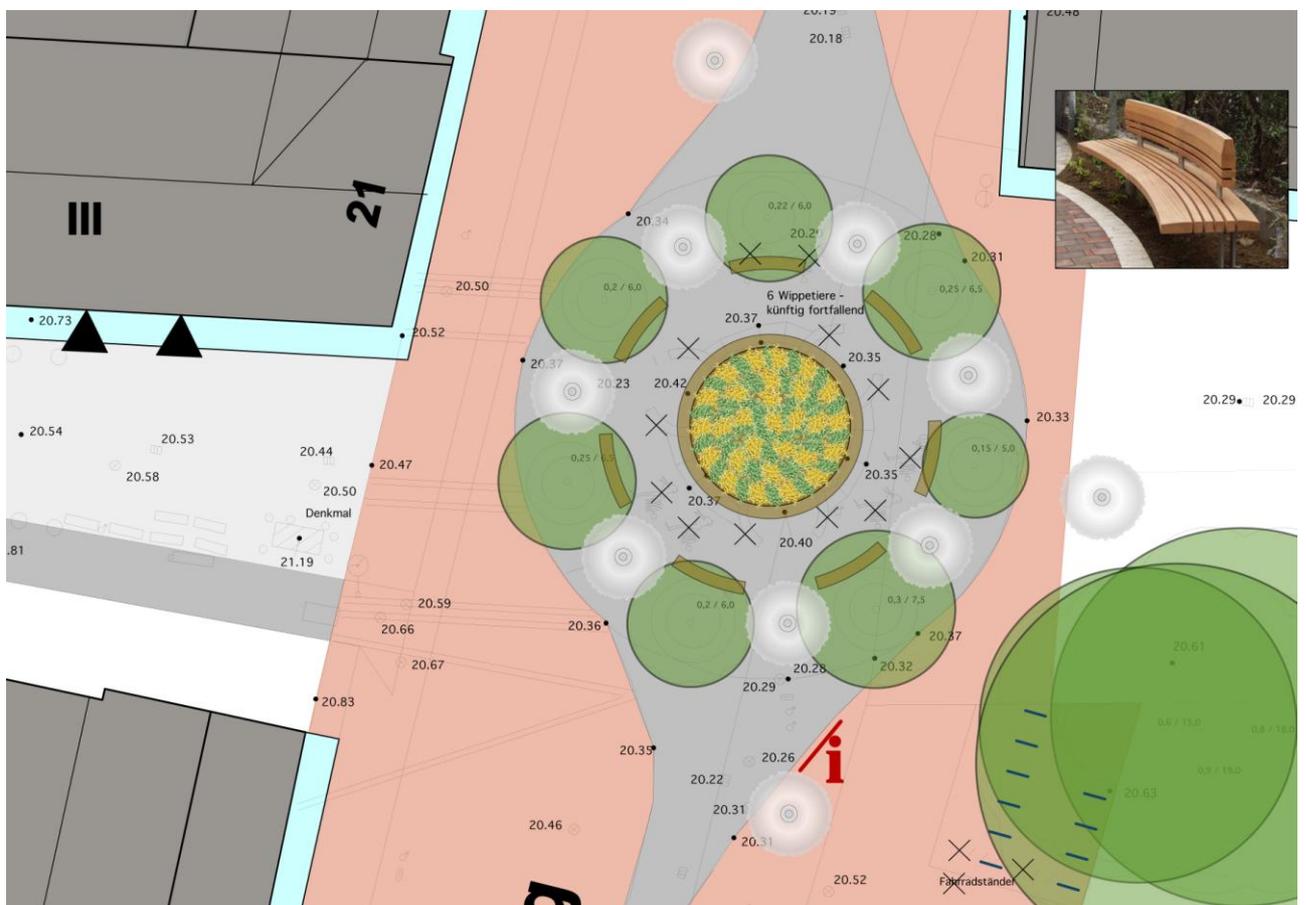


Dorfplatz

Der Dorfplatz wird als Treffpunkt mit Bezug auf die Mitte gestaltet. Wo bisher eine zu hohe Pflanzinsel den Tibarg trennt, soll künftig eine gestaltete Fläche mit einer saisonalen Bepflanzung in einem niedrig eingefassten Pflanzbeet etwas Verbindendes schaffen. Durch die Gestaltung werden Sichtbeziehungen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung ermöglicht. Bänke werden mit Bezug auf die Mitte angeordnet, um einen ruhigen Mittelpunkt zu schaffen, der zum Verweilen einlädt; auch die niedrige Mauer um das Pflanzbeet herum soll eine Aufsitzmöglichkeit aus Holz erhalten, um damit noch mehr Raum zum Verweilen zu schaffen.

Kosten hierfür: 98.413,00 EUR

Die folgende Abbildung zeigt den „Dorfplatz“ nach Umsetzung der Baumaßnahme:

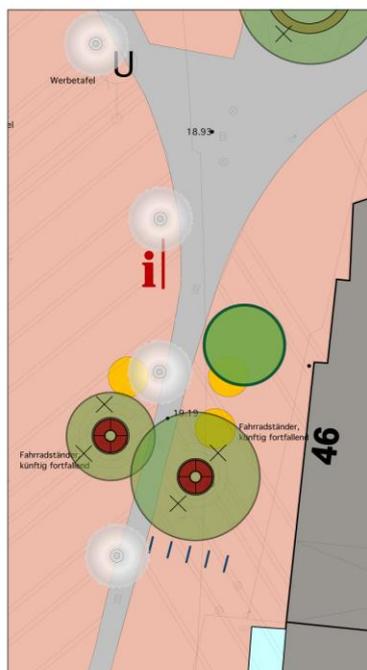


Spielflächen

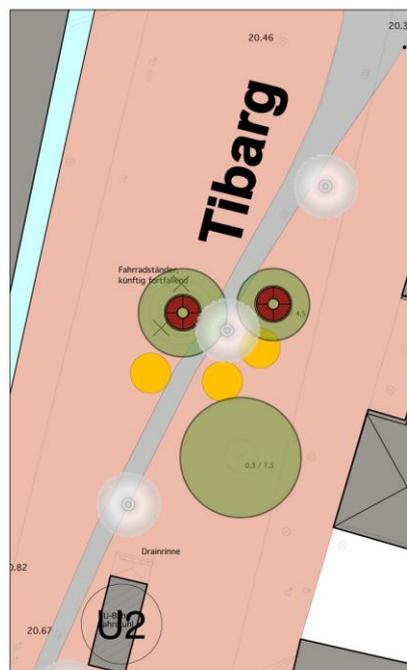
Das Konzept sieht vor, an drei Standorten definierte Spielflächen einzurichten. Dadurch konzentriert sich das Spielen nicht auf einen Ort, vielmehr werden Spielgelegenheiten über die Länge des Tibarg verteilt. Drei Bäume markieren jeweils ein „Spieldreieck“. Die Spielflächen setzen die bisher willkürlich wirkenden Baumstandorte in Beziehung. Die Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität der Spielflächen. Zwischen den Bäumen befinden sich kreisförmige Flächen, die mit Fallschutzmatten (aus Kautschuk oder einem weichen Kunststoffmaterial) gestaltet sind und in deren Mitte sich Spielgeräte befinden. Im Bereich südlich des Eingangs der Busanlage des HVV soll eine Spielfläche mit „besonderen“ Spielgeräten entstehen und zu einem besonderen Anziehungspunkt am südlichen Tibarg werden. Für die beiden anderen Spielflächen ist vorgesehen, die auf dem Tibarg vorhandenen und noch funktionierenden Spielgeräte dorthin zu versetzen.

Kosten hierfür: 80.916,00 EUR

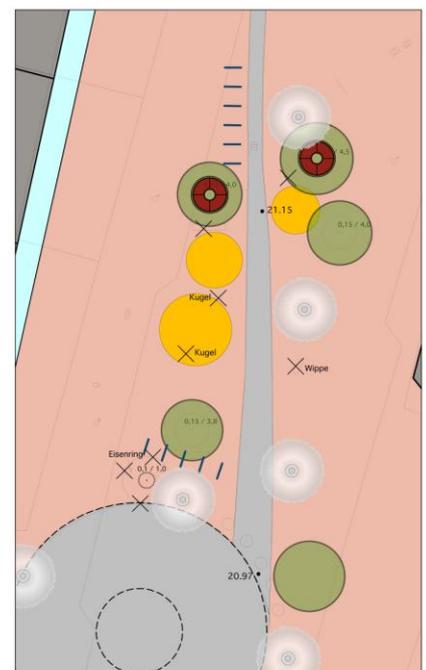
Die folgenden Abbildungen zeigen die abgegrenzten und von Bäumen eingefassten Kinderspielflächen (Tibarg Nord Höhe Tibarg 46, südlich Dorfplatz Höhe Tibarg 15 sowie südlich Zugang Busanlage Höhe Tibarg 26) nach Umsetzung der Baumaßnahmen:



1 Tibarg Nord



2 südlich Dorfplatz



3 südlich ZOB

Fläche vor und Zugang Busanlage

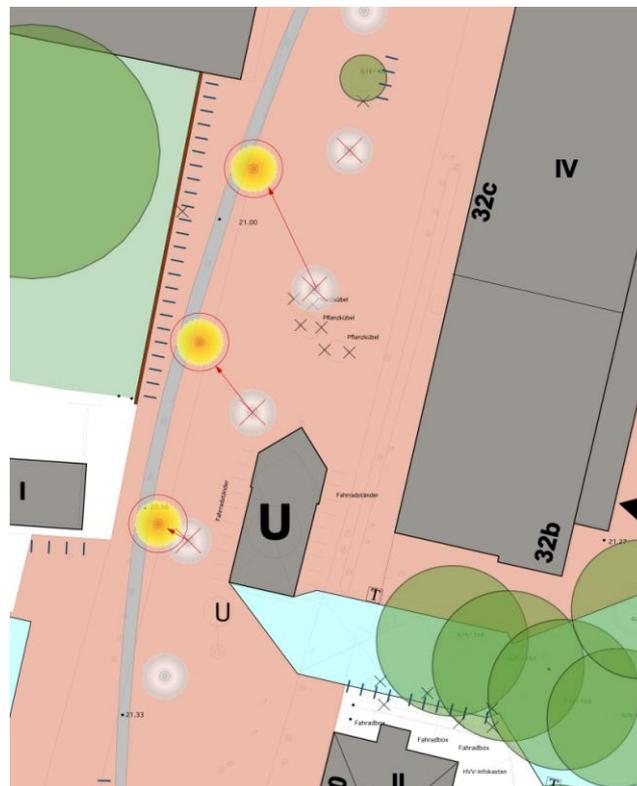
Der an die Busanlage angrenzende Bereich ist dringend sanierungsbedürftig. Er wirkt dunkel, ungepflegt und verbaut. Derzeit ist der Bereich ein beliebter Aufenthaltsort für Randständige. Hier haben zwischen der Hochbahn und der BID Tibarg Lenkungsgruppe bereits Gespräche stattgefunden, bei denen seitens der Hochbahn Interesse signalisiert wurde, diesen Bereich zu sanieren. Im Zugang zur Busanlage befinden sich Fahrradmietboxen, die den dunklen Eindruck verstärken und den Durchgang ungeschickt weiter verengen. Sie werden entfernt, an ihrer Stelle werden Fahrradbügel verbaut. Zusätzlich bietet die im Eigentum der Allianz befindliche Fläche nördlich der Busanlage Möglichkeiten, weitere Fahrradbügel zu installieren. In Vorgesprächen hat die Eigentümerin bereits eine mögliche Zustimmung signalisiert. Der BID-Tibarg wird hierfür versuchen Sondermittel aus geeigneten Programmen der öffentlichen Hand einzuwerben.

Auf der Fläche nördlich des U-Bahn-Ausgangs folgen die Tibarg-Leuchten nicht dem Lauf der Granitstein-Rinne. Auf der Fläche befinden sich derzeit drei beschädigte und ungepflegte Blumenkübel. Die Planung sieht vor, drei Tibarg-Leuchten an die Rinne zu versetzen und die 3 vorhandenen altersschwachen Pflanzkübel zu entfernen. Dadurch wird eine größere zusammenhängende Fläche frei geräumt, die nun als attraktive Aktionsfläche für Feste etc. genutzt werden kann.

Entlang der gemauerten Einfriedigung des Grundstücks Tibarg 13 werden ca. 20 Fahrradbügel (Abstellmöglichkeit für 40 Fahrräder) installiert.

Kosten hierfür: 14.875,00 EUR

Die folgende Abbildung zeigt den Zugangsbereich zur Busanlage nach Umsetzung der Baumaßnahme:

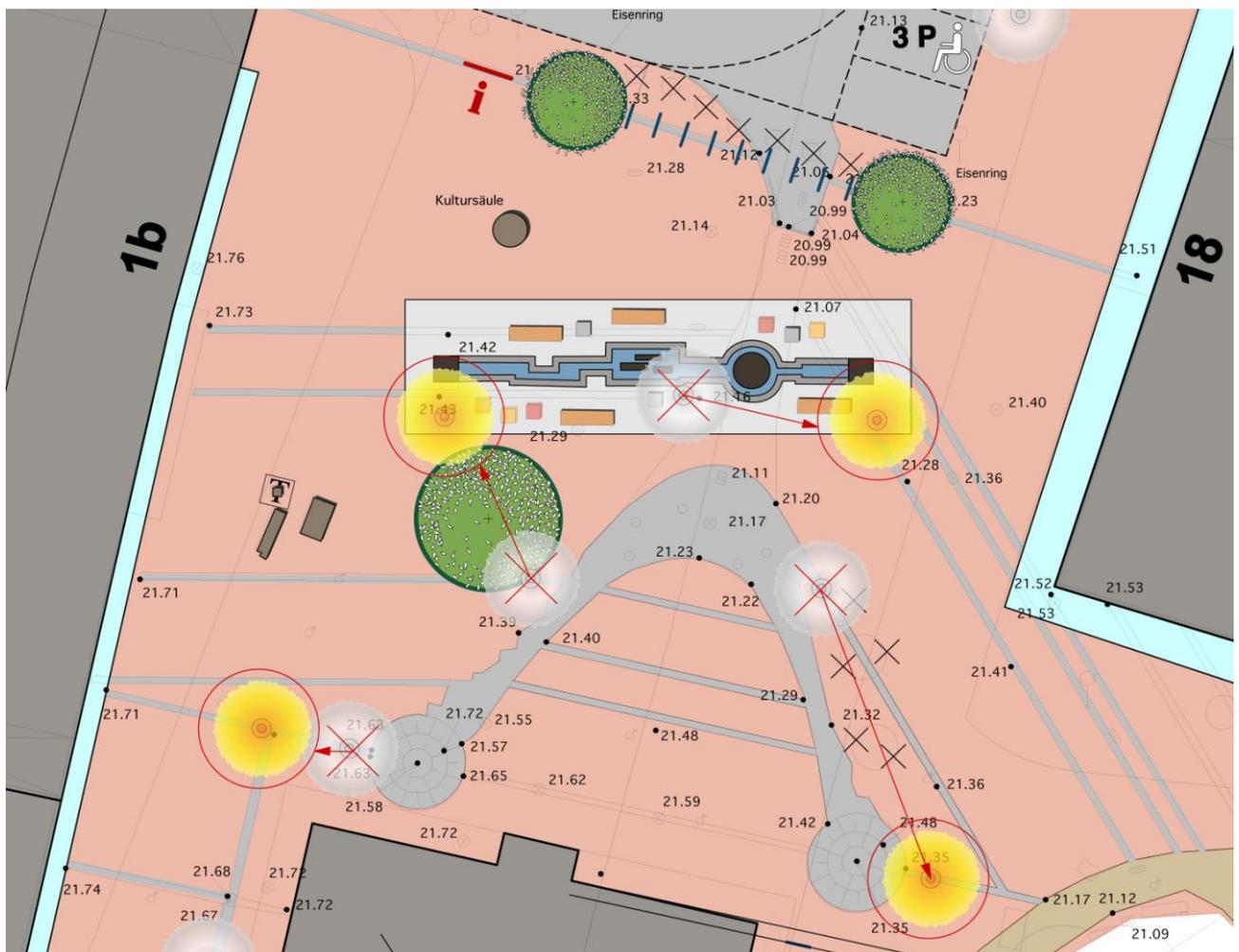


Brunnen-Anlage

Am südlichen Ende des Tibarg soll die Granitstein-Rinne künftig in einer künstlerisch gestalteten Brunnenanlage mit Sitzgelegenheiten münden. Die beiden vorhandenen Brunnen direkt am Pavillon werden entfernt. Ihre Pumpentechnik soll, wenn es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, für die Brunnenanlage weiterverwendet werden. Vorgesehen ist eine von Granitstein eingefasste Rinne, in der ein ständiger Wasserfluss vorhanden ist. In die Rinne werden verschiedene Objekte, die im Einvernehmen mit dem Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamts Eimsbüttel ausgewählt werden, installiert, die zum Erleben des Elements Wasser einladen. Entlang der Rinnen werden mit Steinelementen und Bänken Sitzgelegenheiten geschaffen. Südlich direkt angrenzend wird ein immergrüner Solitärbaum gepflanzt, der im Sommer Schatten spendet und im Winter als Weihnachtsbaum dienen wird. Die Brunnenanlage und der Solitärbaum werden in Granitkleinpflaster eingefasst. Im Zuge der Umgestaltung werden hier vier Tibarg-Leuchten versetzt werden.

Kosten hierfür: 130.000,00 EUR

Die folgende Abbildung zeigt die Brunnenanlage mit Spielwert und Baumsolitär am südlichen Tibarg:



Passantenleitsystem

Auf dem Tibarg soll ein Passantenleitsystem, bestehend aus Informationsstelen, installiert werden. An drei Standorten auf dem Tibarg (Nord, Mitte, Süd) werden die Informationsstelen den Kunden und Besuchern Auskunft darüber geben, wo auf dem Tibarg welche Einzelhandelsgeschäfte, Ärzte, Dienstleister und sonstige Angebote etc. zu finden sind.

Darüber hinaus werden die bereits bestehenden und in die Jahre gekommenen grünen Informationstafeln der Vereine und Verbände aus Niendorf durch Vitrienen ersetzt und an neuen Standorten aufgestellt.

Kosten nachrichtlich hierfür: 13.200,00 EUR. Im Kostenplan sind diese Positionen in den jeweiligen punktuellen Maßnahmekosten mit enthalten.

Die voraussichtlichen Standorte der geplanten Informationsstelen sind im Maßnahmeplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

Mastensystem Kreuzung Friedrich-Ebert-Str./Kollaustr./Garstedter Weg

Die Kreuzung Friedrich-Ebert-Str./Kollaustr./Garstedter Weg gehört zu den meist befahrenen Kreuzungsbereichen der Stadt Hamburg. Der direkt an diese Kreuzung angrenzende Tibarg, kann von der Kreuzung aus jedoch nicht richtig eingesehen werden, so dass ortsunkundige Autofahrer den Einkaufsstandort nicht optimal wahrnehmen.

Um auf den Tibarg aufmerksam zu machen, soll an der Kreuzung ein Mastensystem installiert werden; an den Masten können dann z.B. bei Veranstaltungen Banner oder ähnliches befestigt werden, um den Standort zu bewerben.

Kosten hierfür: 3.000,00

Die Planzeichnungen sind auch im Internet unter www.bid-tibarg.de veröffentlicht.

Baunebenkosten

Das Büro Architektur + Stadtplanung ist bzw. wird vom BID Tibarg beauftragt, die vorgesehenen Baumaßnahmen zu planen, die Vergabe der Bauleistungen zu koordinieren und die Bauüberwachung fachlich zu erbringen.

Für die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen fallen weiteren Kosten für Vermessung, Vermessungsunterlagen, notwendige Untersuchungen und die Baustelleneinrichtung an.

Kosten hierfür insgesamt: 97.571,82 EUR

Unterhaltungskosten und Haftungsrisiko

Für die Unterhaltung der vom BID Tibarg veranlassten Einbauten (Brunnenanlage, Spielflächen und Pflanzbeet am „Dorfplatz“) in den öffentlichen Grund, ist während der BID Laufzeit und teilweise darüber hinaus, der BID Tibarg verantwortlich.

Brunnenanlage

Bzgl. der Brunnenanlage wird sich der BID Tibarg gegenüber der Stadt Hamburg verpflichten, die Unterhaltung des Brunnens über die eigentliche BID Laufzeit von 5 Jahren hinaus für weitere 5 Jahre zu übernehmen. Die Unterhaltung der Brunnenanlage, beschränkt auf die BID Laufzeit, würde bedeuten, dass die Brunnenanlage nach der BID Laufzeit zurückgebaut werden müsste, da die Stadt Hamburg für die Unterhaltung nicht aufkommen will.

	Pro Jahr	BID Laufzeit
Kosten Brunnenanlage Tibarg Süd:	4.000,00 EUR	20.000,00 EUR
Weitere 5 Jahre nach BID Laufzeit		20.000,00 EUR

Spielflächenunterhaltung und Saisonbepflanzung

	Pro Jahr	BID-Laufzeit
Kosten Spielflächen:	1.000,00 EUR	5.000,00 EUR

	Pro Jahr	BID-Laufzeit
Saisonbepflanzung Dorfplatz:	3.000,00 EUR	15.000,00 EUR

Die Unterhaltungskosten für die Spielflächen und die Saisonbepflanzung am Dorfplatz trägt der BID Tibarg nur für die BID Laufzeit. Sollte sich vor Ende der BID Laufzeit herausstellen, dass keine Institution (z.B. AGT e.V., FHH, etc) diese Kosten für die Zeit nach BID Beendigung übernehmen wird, würde die Saisonbepflanzung am Dorfplatz im letzten BID Tibarg Jahr durch eine Dauerbepflanzung ersetzt werden. Diese alternative Dauerbepflanzung wird der FHH keine höheren Kosten als die zurzeit im vorhandenen Pflanzbeet befindliche Daueranpflanzung verursachen.

Der Aufgabenträger wird sich gegen etwaige Haftungsansprüche Dritter, die ihre Ursache in den Spielflächen, der Wasserspiel-Anlage bzw. der Pflanzanlagen haben, adäquat versichern.

	Pro Jahr	BID-
Laufzeit		
Kosten Versicherungsprämie:	1.149,13 EUR	5.745,90
EUR		

Die Kosten aller Positionen innerhalb der Baumaßnahmen im öffentlichen Raum sind untereinander deckungsfähig. Mehrkosten bei einer Position können durch Einsparungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden.

6.2 BID/Quartiersmanagement und Servicemaßnahmen für den Tibarg

Um über bauliche Veränderungen hinaus das Wohlbefinden von Kunden und Besuchern am Standort zu erhöhen, ist es wichtig, auch in den Bereichen Sauberkeit, Pflege und Sicherheit Maßnahmen am Standort zu ergreifen; darüber hinaus ist ein professionelles BID/Quartiersmanagement für die Initiierung, Abstimmung und Kontrolle aller BID-Maßnahmen und für das Management weiterer wichtiger Bereiche im Quartier unabdingbar.

BID-Management

Für die konkrete Durchführung des BID Tibarg ist ein professionelles BID-Management notwendig, welches die BID Maßnahmen umsetzt, koordiniert und überwacht.

Die Kernaufgaben des BID Managements sind:

- Zentraler Ansprechpartner für alle Unternehmen, die im Zuge des BID zur Durchführung von Maßnahmen beauftragt wurden, und alle Grundeigentümer im Quartier.
- Finanzielle Überwachung des Projekts.
- Vor- und Nachbereitung der turnusmäßigen vierteljährlichen und außerordentlichen Lenkungsgruppensitzungen.
- Erarbeitung und Veröffentlichung aller Jahres- und Zwischenberichte für die Grundeigentümer.

Die Aufgabenbereiche des BID Managements unterliegen grundsätzlich der Steuerung der Lenkungsgruppe und können den Erfordernissen angepasst werden.

Quartiersmanagement

Neben dem BID-Management sind weitere Managementleistungen für das Quartier notwendig. Nachstehend werden die Aufgaben des Quartiersmanagements vor Ort beschrieben.

- Informationsfluss und Schnittstellenfunktion zwischen der FHH, Bau- und sonstigen Fachunternehmen, Haus- und Grundeigentümern sowie den Gewerbetreibenden im Quartier.
- Bindeglied zwischen den Interessenvertretern und der Behörde.
- Zentraler Ansprechpartner für Kunden und Gewerbetreibende im Quartier in Fragen der Aufenthalts- und Servicequalität, der Sicherheit und Sauberkeit, der dafür Sorge trägt, dass die angesprochenen Probleme und Anregungen umgesetzt werden.

- Initiierung und Durchführung von PR- und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Pressepräsenz.
- Planung/Durchführung von bereits vorhandenen Veranstaltungen auf dem Tibarg, die von der AGT initiiert/begleitet werden (Maibaumaufstellen, Autoschau, Niendorfer Markt, Weihnachtsmarkt, Sonntagsöffnungen etc.); Initiierung neuer Veranstaltungen/Aktionen veranstaltet durch die AGT.
- Initiierung und Durchführung von Werbemaßnahmen für das Quartier, insbesondere im Zusammenhang mit den Aktivitäten und Maßnahmen im Quartier Tibarg.
- Informationsfluss am Standort sicherstellen (Herausgabe eines monatlichen Newsletters „Tibarg News“).
- Einbindung örtlicher Vereine und Verbände um Synergien zu nutzen.

Unterstützt und gesteuert wird der Quartiersmanager durch den Aufgabenträger AGT; der Vorstand der AGT ist dabei auch Mitglied der Lenkungsgruppe.

Neben den definierten Aufgabenbereichen muss das BID/Quartiersmanagement intensive Lobbyarbeit leisten. Viele der geplanten Maßnahmen können nicht durch das BID oder den Aufgabenträger selbst bewirkt oder an Dritte vergeben werden, sondern diese liegen im Verantwortungs- und Einflussbereich von zum Beispiel Verwaltung, Politik, Vereinen und anderen Stellen. Hier ist das BID/Quartiersmanagement gefordert, zu initiieren, zu überzeugen und einzufordern. Insgesamt ist hierfür ein professionelles Management nötig, das mit vollem Einsatz und genügend zeitlicher Kapazität die Maßnahmen vorantreibt. Nötig ist das für Aktionen, die das BID oder die AGT selbst durchführt oder koordiniert, für die Vertretung der Interessen des Quartiers auf allen Ebenen und für die Koordination aller Kräfte, die sich dem Quartier weiter zur Verfügung stellen werden.

Nach Einrichtung des BID Tibarg ist geplant, die Arbeit des BID/Quartiersmanagements etwa jeweils hälftig für das BID Tibarg Management und dessen Durchführung auf der einen Seite und für das klassische Quartiersmanagement auf der anderen Seite zu verteilen. Das Zeitkontingent für das BID/Quartiersmanagement, das von ein und derselben Person geleistet werden wird, beträgt insgesamt 40 Std./Monat.

Darüber hinaus können optional weitere Personen zur Unterstützung des Quartiersmanagement engagiert werden. Dafür kommt z.B. eine Unterstützung durch Praktikanten und/oder Aushilfen für die Übernahme kleinerer Aufgaben in Betracht.

Kosten hierfür:

	Pro Jahr	BID-
Laufzeit		
Personalkosten:	57.000,00 EUR	
Büro, Buchhaltung, Steuerberatung	<u>12.000,00 EUR</u>	
Summe	69.000,00 EUR	345.000,00
EUR		

Tibarg-Meister

Ein zentraler Aspekt für die Attraktivität einer Straße ist die Sauberkeit und Pflege des öffentlichen Raums. Ergänzend zu den Leistungen der Stadtreinigung wird durch den BID ein Hausmeister für den Tibarg - der „Tibarg-Meister“ – für ein hohes Sauberkeitsniveau und einen hohen Pflegestand der Grünpflanzen, Stadtmöblierung etc. sorgen. Der „Tibarg-Meister“ wird werktäglich mehrere Stunden (100 Stunden/monatlich flexibel einsetzbar) auf dem Tibarg anwesend sein und für kleinere Reparatur-, Pflege- und Aufräumarbeiten zuständig. Er wird auch als Ansprechpartner für Tibarg Besucher zur Verfügung stehen.

Für die Tätigkeit als Tibarg-Meister wird Bajram Abazi, der schon jetzt für die AGT auf 400 EUR Basis tätig ist, beauftragt.

Kosten hierfür:

	Pro Jahr	BID-Laufzeit
Personalkosten:	25.704,00 EUR	128.520,00 EUR

Reinigung am Samstag

Neben dem Tibarg-Meister soll eine zusätzliche Samstagsreinigung durch die Stadtreinigung Hamburg für mehr Sauberkeit auf dem Tibarg sorgen. Die zusätzliche Reinigung soll nach dem samstäglichen Wochenmarkt stattfinden, so dass der Tibarg auch am Sonntag ein sauberes Bild abgeben kann.

Kosten hierfür:

	Pro Jahr	BID-Laufzeit
	6.283,20 EUR	31.416,00 EUR

Zusätzlicher Winterräumdienst

Für die Wintersaison soll von Seiten des BID ein zusätzlicher Winterräumdienst für den gesamten Innovationsbereich organisiert werden.

Bisher ist die Schnee- und Eisbeseitigung auf dem Tibarg ungenügend. Das Ausmaß der Räumspflicht nach dem Hamburger Wegegesetz reicht für die Tibarg-Nutzung nicht aus; darüber hinaus ist für Querungen, die das gefahrenfreie Wechseln von einer Tibarg-Seite auf die andere ermöglichen, nach dem Hamburger Wegegesetz niemand zuständig.

Das glatte Klinkerpflaster des Tibarg führt zusätzlich dazu, dass nicht nur bei Schneefall ein Winterdienst notwendig ist, sondern auch schon bei 0 Grad und leichter Luftfeuchtigkeit. Bei diesen Witterungsverhältnissen friert der Tibarg-Belag sofort über und verwandelt den Tibarg regelmäßig in eine Eisbahn; der Einkaufsbummel wird dann zu einer gefährlichen Rutschpartie. Ein einheitlicher und zuverlässiger Winterräumdienst soll in Zukunft diese Gefahren mindern helfen.

Die Schnee- und Eisbeseitigung vom 01.11. bis 15.4. eines jeden Jahres umfasst die maschinelle Bearbeitung entlang der Ladenzeilen in 2m Breite sowie ca. 6 Querungen.

Für die Schnee- und Eisbeseitigung während der BID-Laufzeit wird die Niendorfer Firma Harfst Landschaftsbau beauftragt.

Kosten hierfür:

Pro Jahr	BID-Laufzeit
7.021,00 EUR	35.105,00 EUR

6.3 Marketing für den Tibarg

Marketingkonzept

Den Standort Tibarg als Marke zu profilieren und zu kommunizieren, ist eine der wesentlichen Maßnahmen im BID-Prozess; hierfür wurde von Seiten der BID Tibarg Lenkungsgruppe die Werbeagentur HKS + B beauftragt, ein Marketingkonzept für den Tibarg zu entwickeln und dieses während der BID-Laufzeit umzusetzen.

Die Aufgabe der Werbeagentur ist die Entwicklung eines tragfähigen, langfristigen Marketing- bzw. Werbekonzeptes, das den Standort Tibarg mit allen seinen unterschiedlichen Facetten, Leistungen und Angeboten einheitlich erkennbar nach Innen und Außen profiliert und den zukunftsweisenden Grundgedanken sowie die Maßnahmen des BID klar herausstellt.

Das Marketingkonzept von HKS + B sieht folgende zentrale Maßnahmen vor:

- Anzeigenkampagne
 - Kommunikation der Vorteile, Einzigartigkeiten und Besonderheiten des Standorts.
- Standortbroschüre
 - „Stadtteilfehler“ mit allem Wissenswerten rund um den Tibarg (Historie, BID-Aufgaben (Zukunft), Veranstaltungen, Adresse; jährliche Aktualisierung.
- Kundenzeitung
 - Tibarg-News mit Informationen zu den verschiedenen Baumaßnahmen in kompakter Form; Erscheinungsweise ¼- bis ½-jährlich.
- Internet
 - Inhaltlich vergleichbar mit der Standortbroschüre
 - LOG-IN Bereich für BID-Mitglieder
 - Gewerbeflächenbörse
- Passantenleitsystem

- Informationsstelen/Hinweisschilder auf dem Tibarg
- Lageplan vom Tibarg mit allen Einzelhändlern, Ärzten, Rechtsanwälten etc.

Das Marketingkonzept mit seinen Maßnahmen stützt sich dabei auf drei wesentliche Kampagnenphasen:

- 1. Phase: Bekanntmachen des BID – Standortvorteile kommunizieren, Gemeinschaftsgefühl aufbauen (es sind am Tibarg noch keine sichtbaren Veränderungen zu erkennen).
- 2. Phase: Baumaßnahmen begleiten – Verständnis für Bauemissionen wecken, Maßnahmen dokumentieren.
- 3. Phase: Den „Neuen Tibarg“ etablieren – Veränderungen bekannt machen und als Botschaft formulieren.

Kosten hierfür:

Pro Jahr	BID-Laufzeit
60.000,00 EUR	300.000,00 EUR

(Kosten für Konzeption und Umsetzung der geplanten Werbemaßnahmen)

Weihnachtsbeleuchtung

Das Thema Weihnachtsbeleuchtung ist insbesondere für den Einzelhandel von großer Wichtigkeit, trägt eine attraktive Beleuchtung zur Weihnachtszeit doch erheblich zur Attraktivität der Straße in dieser Zeit bei. Um die für die Einzelhändler wichtigste Verkaufsperiode im Jahr zu unterstützen, soll im Zuge des BID eine attraktive Beleuchtung realisiert werden.

Die derzeitige Weihnachtsbeleuchtung auf dem Tibarg besteht aus einer Beleuchtung an den Laternenmasten; gegenwärtig wird an 35 Masten ein Mastmotiv angebracht. Die jetzige Mastbeleuchtung ist allerdings in die Jahre gekommen und die Instandhaltungskosten nehmen jährlich zu; die Anschaffung einer neuen und attraktiveren Weihnachtsbeleuchtung ist notwendig.

Im Zuge der neuen Weihnachtsbeleuchtung wird es eine neue Mastbeleuchtung für die neuen Tibarg-Leuchten, ein illuminiertes Highlight am südlichen Tibarg und eine Illumination des Eingangsbereichs des Tibarg an der Kreuzung Garstedter Weg / Kollaustr. / Friedrich Ebert Str. geben.

Kosten hierfür: 80.000,00 EUR

(Kosten für Material und Montage/Demontage während der BID-Laufzeit)

6.4 Sonstige Kosten

Reserve

Trotz sorgfältigster Planung ist bei einer Laufzeit von 5 Jahren nicht alles vorhersehbar. Die Reserve dient in erster Linie zur Deckung etwaiger unvorhergesehener baubedingter Risiken und sonstiger Kosten. Auch etwaige Einnahmeausfälle sowie notwendige Leistungsanpassungen und Finanzierungskostenerhöhungen einschließlich Tilgungsleistungen können aus der Reserve gedeckt werden.

Die Position Reserve kann für Mehrkosten bei allen weiteren Positionen verwendet werden.

Kosten hierfür: 60.000,00 EUR

Finanzierungskosten

Die Baumaßnahmen sollen in den ersten 2 Jahren der BID-Laufzeit abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass ein Großteil der Baukosten entsteht, bevor alle Zahlungen der Grundeigentümer in Form der BID-Abgabe an den Aufgabenträger weitergeleitet wurden. Eine Kreditfinanzierung der Maßnahmen ist daher notwendig. Die Kreditsumme entspricht dabei der Differenz zwischen den im 1. BID Jahr entstehenden Kosten und dem an den Aufgabenträger von der FHH weitergeleiteten Abgaben im 1. BID Jahr. In den folgenden BID Jahren soll der Kredit durch 4 Tilgungsleistungen aus den jeweiligen Überdeckungen zurückgeführt.

Über die Laufzeit wurde ein Zinssatz von durchschnittlich 4,00% angenommen. Sollte eine zinsgünstigere Finanzierung abgeschlossen werden können, werden die gegenüber dem Zinskostenansatz eingesparten Beträge der Reserve (s.o.) zugeführt.

Kosten hierfür: 66.500,00 EUR

Der Aufgabenträger wird bei Geschäftsbanken bzw. der Wohnungsbaukreditanstalt (WK) die notwendige Kreditfinanzierung einholen. Vorgespräche mit der HASPA, der Deutschen Bank und der WK sind bereits von der Lenkungsgruppe geführt worden. Die grundsätzliche Machbarkeit der geplanten Finanzierung wurde von den genannten Banken bzw. der WK bejaht. Allerdings wird neben der Sicherungsabtretung der Zahlungsansprüche des Aufgabenträgers aus dem Leistungsbescheid die Stellung von weiteren Sicherheiten (z.B. persönliche Bürgschaftsübernahme durch einzelne Lenkungsgruppenmitglieder) für den Kredit von den Kreditinstitutionen verlangt. Einzelne Lenkungsgruppenmitglieder haben hierzu eine entsprechende grundsätzliche Bereitschaft zu erkennen gegeben. Sollte eine Kreditfinanzierung wider Erwarten scheitern, werden die Baumaßnahmen über die Laufzeit des BID Tibarg gestreckt werden. Dabei wahrscheinlich entstehende Mehrkosten für die Baumaßnahmen können aus der Zinsersparnis gedeckt werden.

Vorkosten

Für die Erstellung des Maßnahmenkonzepts wurden durch einige Grundeigentümer, das Tibarg Center und den Aufgabenträger durch Beauftragung von Architekten, Vermessern und Marketingfachleuten Kosten verauslagt. Diese verauslagten Kosten werden zurück erstattet.

Marketing und Internetauftritt	2.404,00 EUR
Architektur und Stadtplanung	5.950,00 EUR
Vermessung	7.181,82 EUR

Kosten hierfür: 2.404,00 EUR (Marketing und Internetauftritt)

Nachrichtlich: Die hier genannten weiteren Positionen Architektur und Stadtplanung sowie Vermessung sind in den jeweiligen punktuellen Maßnahmekosten mit enthalten.

Gebühren Freie- und Hansestadt Hamburg

Für Leistungen der FFH im Zusammenhang mit der Einrichtung des BID, die über die reine Verwaltungstätigkeit hinausgehen, berechnet die FHH gem. § 8 GSED dem Aufgabenträger eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 1% der Gesamtmaßnahmensumme.

Kosten hierfür: 17.500,00 EUR

BID Tibarg Gesamtkosten

Die Gesamtkosten des BID Tibarg betragen insgesamt 1.750.572,72 € über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren.

Evaluation- und Zukunftsgutachten

Wenn sich im Verlaufe des vorletzten BID Tibarg Geschäftsjahres herausstellt, dass finanzielle Reserven nicht voll ausgeschöpft werden, soll durch die Einholung eines Gutachtens vor Abschluss des BID Tibarg untersucht werden, welche Ergebnisse (Erfolge/Misserfolge) der BID Tibarg erzielt hat (Evaluation).

Darüberhinaus soll das Gutachten den Akteuren vor Ort Vorschläge und Handlungsalternativen aufzeigen, welche Maßnahmen im Quartier im weitesten Sinne in Frage kommen, um das Quartier nach Beendigung des BID Tibarg zukunftsfest zu gestalten (Zukunftsgutachten).

Allgemeine Erläuterungen zum Maßnahmen- und Finanzierungskonzept BID Tibarg Kostenplan:

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist durch die Lenkungsgruppe entwickelt und in öffentlichen Veranstaltungen im Quartier und insbesondere mit den Grundeigentümern kommuniziert worden. Sämtliche Kostenangaben sind Bruttokosten, d.h. inkl. Umsatzsteuer und sind für 5 Jahre berechnet. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch eine von den Grundeigentümern zu leistende Umlage gemäß GSED. Die Umlage wird auf Grundlage eines Abgabenbescheides in 5 gleichen Jahresraten an die Stadt gezahlt. Die Stadt wiederum leitet die Abgaben unter Abzug einer Verwaltungskostenpauschale an den Aufgabenträger weiter.

Hinweis:

Die Positionen innerhalb der jeweiligen Themenbereiche Ziffer 6.1 (Baumaßnahmen), 6.2 (Management und Servicemaßnahmen) sowie 6.3 (Marketingmaßnahmen) sind untereinander deckungsfähig. Innerhalb eines Themenbereiches können somit Mehrkosten bei einer Position durch Einsparungen bei einer anderen Position dieses Themenbereichs ausgeglichen werden.

Überschüsse aus Positionen können zum Ende eines Geschäftsjahres in das Folgejahr übernommen werden. Nicht verwendete Mittel wird der Aufgabenträger nach Ablauf der BID-Laufzeit gemäß § 8 Abs. 4 GSED an die Grundeigentümer erstatten.

Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (oben Ziffer 6) tabellarisch als Kostenplan (Anlage 2)

Die Kostenpositionen des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts (s.o. Ziffer 6) sind zur besseren Übersicht eingearbeitet in eine Tabelle (Kostenplan Anlage 2) die Bestandteil dieses Antrags ist.